

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

sexualisierte Bewerbung einer Sportveranstaltung

28.08.2023

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt allerdings nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Bei Vereinen ist eine Behandlung von Beschwerden durch den Österreichischen Werberat entsprechend unserer Verfahrensordnung (Art. 2 4c) nicht gegeben.

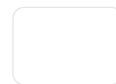
Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig.

Der Österreichische Werberat ist jedoch in seiner Sprachrohrfunktion aktiv geworden und hat den Verein zur eingebrachten Beschwerde um eine Stellungnahme gebeten.

be schwerde

Sehr geehrtes Team des österreichischen Werberats,

Ich möchte hiermit auf ein Werbesujet aufmerksam machen, das nun seit einigen Jahren vom Sportverein und einem anderen Verein für die Bewerbung eines "Straßenstockturniers" verwendet wird. Jedes Jahr sind wir über die erneute Verwendung schockiert (und auch beschämt, da das Sujet ist neben Zeitungsanzeigen und Flugblättern auch immer als großes Banner mitten im Dorf platziert wird), weshalb wir einer solchen in Zukunft entgegenwirken möchten.



stockturnier-2021/). Dasselbe Sujet wird auch für große Banner verwendet, die im Dorf selbst, aber auch in umliegenden Gemeinden zur Bewerbung aufgestellt werden. Vielen Dank und freundliche Grüße,

DSGVO IMPRESSUM



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at